

Antrag 122/I/2020

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
2 Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
3 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass GBL in
4 Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
5 fällt und dadurch nicht mehr für jeden zugänglich ist. Alle
6 Chemiekonzerne sollen GBL zudem zusätzlich mit einem
7 Bitterstoff versetzen.

8

9 Begründung

10 Immer wieder werden Frauen und Männern heimlich K.O.-
11 Tropfen verabreicht, um Straftaten wie Vergewaltigung
12 und Raub zu erleichtern. Die Dunkelziffer ist hoch, weil
13 GBL im Körper nur kurze Zeit, ca. 6-10 Stunden, nachweis-
14 bar ist, die Opfer zu dieser Zeit aber zumeist noch hand-
15 lungsunfähig sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich
16 die Betroffenen häufig nicht mehr erinnern können, was
17 während und unmittelbar vor dem Ereignis passiert ist.

18

19 Gamma-Hydroxy-Butyrat (GHB) und die Vorläufer-
20 substanz Gamma-Butyro-Lacton (GBL), die im Körper
21 zu GHB umgewandelt wird, werden beide unter den
22 Szenenamen Liquid Ecstasy, Liquid E oder G als soge-
23 nannte Partydrogen verwendet (www.aerzteblatt.de/archiv/14661/Liquid-Ecstasy-die-neue-Partydroge und
24 www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem¹).

26

27
28 GHB unterliegt seit 2002 den Bestimmungen des Be-
29 täubungsmittelgesetzes, GBL nur einem freiwilligen
30 Monitoring-System (www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem).

32

33 GBL ist frei verkäuflich. Seine Wirkungsweise reicht von ei-
34 nem angeheiterten Zustand bis zu Verlust des Bewusst-
35 seins und Lebensgefahr.

36

37 In der Industrie wird GBL in großen Mengen als Lösungs-
38 und Reinigungsmittel eingesetzt. Um einer missbräuchli-
39 chen Verwendung entgegenzuwirken, hat die chemische
40 Industrie sich ein freiwilliges Monitoring zur Verfolgung
41 der Lieferkette auferlegt. Erschwerend wirkt hierbei je-
42 doch der Umstand, dass ein großer Anteil an GBL aus dem
43 Ausland, insbesondere Indien und China, bezogen wird
44 und somit die Kontrollen erschwert werden. Da dieses Mo-
45 nitoring in den vergangenen Jahren nicht den gewünsch-
46 ten Erfolg erzielt hat, müssen jetzt andere Maßnahmen
47 ergriffen werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Chemiekonzerne GBL zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen sollen.

48

49 Eine Gleichstellung von GBL mit GHB mit der Folge der
50 Anwendbarkeit des Betaubungsmittelgesetzes stellt eine
51 wirksame Maßnahme zur Missbrauchsbekämpfung dar!

¹<http://www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem>